

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 94'000.00				
Objekt	Neubau Wasserleitung Gebiet Katzenhalde				
Beschluss	GV 13.05.2022				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.12			CHF	83'837.61
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten	(Verpflichtungskredit-Kontrolle)			CHF	83'837.61
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	94'000.00
Kreditunterschreitung				CHF	10'162.39
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				CHF	0.00
abz. Vorsteuerkürzung				CHF	0.00
Total Einnahmen				CHF	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	83'837.61
Total Einnahmen				CHF	0.00
Nettoinvestition				CHF	83'837.61
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Investitionsb.					
- Mobilien					
- Strassen/Verkehr	ANR00256		1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF 83'837.61
- Tiefbauten					
Total der Nettoinvestition:					CHF 83'837.61
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Die Sanitärleistungen konnten gegenüber dem ursprünglich vorliegenden Kostenvoranschlag kostengünstiger vergeben werden. Gleichzeitig wurden Mehrleistungen seitens des Baumeisters (u.a. Belag im Knotenbereich; Anpassung Entwässerung) notwendig, welche erst im Verlaufe der Projektumsetzung ersichtlich wurden, resp. vorab nicht planbar waren. Entfallen sind zudem ursprünglich veranschlagte Gartenbauarbeiten und Geometerkosten für die Vermarkung, welche nicht ausgeführt werden mussten, resp. über das gleichzeitig durchgeführte Projekt der AEW Energie AG übernommen wurden.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Uerkheim, 11.03.2024

GEMEINDE UERKHEIM
ABTEILUNG FINANZEN


Leiterin Finanzen
Saskia Schweizer

GEMEINDERAT UERKHEIM

Gemeindeammann
Herbert Rämatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben


b) Finanzkommission


Die Finanzkommission der Gemeinde Uerkheim hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Uerkheim, 20.3.2024

FINANZKOMMISSION UERKHEIM

Präsident


Vizepräsident



c) Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeinde der Gemeinde Uerkheim hat am 07.06.2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Uerkheim,

GEMEINDERAT UERKHEIM

Gemeindeammann
Herbert Rämatter

Gemeindeschreiber
Michael Urben